

FAIR
Liste Faires Hollenstein

An Frau Bürgermeister Zebenholzer
Gemeinde Hollenstein
Walcherbauer 2
3343 Hollenstein/Ybbs

Hollenstein, 10. April 2020

ANFRAGE

BETREFF: ANFRAGE AUSNAHMEGENEHMIGUNG WGG 1979 §7

Sehr geehrte Frau Bürgermeister,

Der Rathausumbau wird von einer gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft ausgeführt. Dieses Bauvorhaben liegt außerhalb des Geschäftskreises einer gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft nach WGG §7. Liegt diesbezüglich eine Ausnahmegenehmigung des Landes nach Absatz 4 WGG §7 vor? Mit welcher Begründung wurde diese Ausnahmegenehmigung erteilt?

Mit freundlichen Grüßen,
David M Steinbacher

Liste Faires Hollenstein